



## Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-1400 | dahl@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

23.04.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.05.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung wird auf der Grundlage von § 5 Absatz 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum erlassen. Sie enthält Grundsätze für die Durchführung der Prüftätigkeit, für den inneren Geschäftsbetrieb und über die Art der Aufgabenwahrnehmung der Dienstkräfte der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesänderungen waren in der Rechnungsprüfungsordnung redaktionelle Anpassungen vorzunehmen (siehe Vorlage 2026/0080). Da die Rechnungsprüfungsordnung und die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung miteinander korrespondieren, erfolgte eine redaktionelle Anpassung der Dienstanweisung an die geänderten Paragraphen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Inhaltlich darüber hinausgehende Änderungen wurden nicht vorgenommen.

#### Anlage(n):

1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum